

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 9

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

26. April 2012

Inhalt:

Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech;
Jahresrechnung 2009
Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech;
Jahresrechnung 2010
Tourenverschiebung bei der Rest- und Biomüllabfuhr
Öffentlich gefasste Beschlüsse der 4. Kreisausschuss-Sitzung

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing
für das Haushaltsjahr 2012
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulver-
bandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2012
Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech; Jahresrechnung 2009

In der Sitzung vom 27.07.2010 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Akutkrankenhauses des Landkreises Landsberg am Lech für das Geschäftsjahr 2009 mit einer Bilanzsumme von 15.847.392,37 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 182.357,12 € wird in die Rücklagen eingestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 wurde von der Firma Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 80639 München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht können sieben Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Klinikum Landsberg am Lech eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird im Folgenden wiedergegeben.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 des

Akutkrankenhauses des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech – KU –

Landsberg am Lech

mit dem im Folgenden wiedergegebenen Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ge-

winn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Akutkrankenhauses des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech – KU, Landsberg am Lech, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDK) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 28. Mai 2010

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

(gez. Dr. Mayr)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Wiedermann)
Wirtschaftsprüfer

Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech; Jahresrechnung 2010

In der Sitzung vom 19.09.2011 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Akutkrankenhauses des Landkreises Landsberg am Lech für das Geschäftsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme von 15.864.095,15 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 98.817,64 € wird in die Rücklagen eingestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 wurde von der Firma Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 80639 München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht können sieben Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Klinikum Landsberg am Lech eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird im Folgenden wiedergegeben.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 des

Akutkrankenhauses des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech – KU – Landsberg am Lech

mit dem im Folgenden wiedergegebenen Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Akutkrankenhauses des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech - KU, Landsberg am Lech, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu pla-

nen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 10. Juni 2011

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

gez. Norbert Wiedermann
Norbert Wiedermann
Wirtschaftsprüfer

gez. Markus Brüggemann
Markus Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

Tourenverschiebung bei der Rest- und Biomüllabfuhr

Das Landratsamt Landsberg am Lech weist darauf hin, dass sich die Touren bei der Rest- und Biomüllabfuhr durch die Feiertage (Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und Fronleichnam) wie folgt verschieben:

Restmüllabfuhr (Maifeiertag)

Gemeinden Eching, Finning, Greifenberg, Igling und Windach
Dienstag, 01.05.2012 wird nachgefahren am Mittwoch, 02.05.2012

Gemeinden Egling, Geltendorf, Prittriching und Scheuring
Freitag, 04.05.2012 wird nachgefahren am Samstag, 05.05.2012

Gemeinden Eresing, Hurlach, Obermeitingen und Schwifting
Mittwoch, 02.05.2012 wird nachgefahren am Donnerstag, 03.05.2012

Gemeinden Penzing und Weil
Donnerstag, 03.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 04.05.2012

Biomüllabfuhr (Maifeiertag)

Markt Kaufering
Donnerstag, 03.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 04.05.2012

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)
Mittwoch, 02.05.2012 wird nachgefahren am Donnerstag, 03.05.2012

Leerung der Papiertonnen (Maifeiertag)**Gemeinden Eching und Greifenberg**

Dienstag, 01.05.2012 wird nachgefahren am Mittwoch, 02.05.2012

Gemeinde Unterdießen

Mittwoch, 02.05.2012 wird nachgefahren am Donnerstag, 03.05.2012

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)

Freitag, 04.05.2012 wird nachgefahren am Samstag, 05.05.2012

Stadt Landsberg (Stadtteile Ellighofen, Erpfting, Pitzling und Reisch)

Donnerstag, 03.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 04.05.2012

Restmüllabfuhr (Christi Himmelfahrt)**Gemeinden Egling, Geltendorf, Prittriching und Scheuring**

Freitag, 18.05.2012 wird nachgefahren am Samstag, 19.05.2012

Gemeinden Penzing und Weil

Donnerstag, 17.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 18.05.2012

Biomüllabfuhr (Christi Himmelfahrt)**Markt Kaufering**

Donnerstag, 17.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 18.05.2012

Leerung der Papiertonnen (Christi Himmelfahrt)**Markt Dießen**

Freitag, 18.05.2012 wird nachgefahren am Samstag, 19.05.2012

Gemeinden Reichling, Thaining und Vilgertshofen

Donnerstag, 17.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 18.05.2012

Restmüllabfuhr (Pfingstmontag)**Markt Dießen und Gemeinde Rott**

Montag, 28.05.2012 wird nachgefahren am Dienstag, 29.05.2012

Gemeinden Eching, Finning, Greifenberg, Igling und Windach

Dienstag, 29.05.2012 wird nachgefahren am Mittwoch, 30.05.2012

Gemeinden Egling, Geltendorf, Prittriching und Scheuring

Freitag, 01.06.2012 wird nachgefahren am Samstag, 02.06.2012

Gemeinden Eresing, Hurlach, Obermeitingen und Schwifting

Mittwoch, 30.05.2012 wird nachgefahren am Donnerstag, 31.05.2012

Gemeinden Penzing und Weil

Donnerstag, 31.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 01.06.2012

Biomüllabfuhr (Pfingstmontag)**Markt Kaufering**

Donnerstag, 31.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 01.06.2012

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)

Mittwoch, 30.05.2012 wird nachgefahren am Donnerstag, 31.05.2012

Leerung der Papiertonnen (Pfingstmontag)**Gemeinden Eching und Greifenberg**

Dienstag, 29.05.2012 wird nachgefahren am Mittwoch, 30.05.2012

Gemeinde Igling

Montag, 28.05.2012 wird nachgefahren am Dienstag, 29.05.2012

Gemeinde Unterdießen

Mittwoch, 30.05.2012 wird nachgefahren am Donnerstag, 31.05.2012

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)

Freitag, 01.06.2012 wird nachgefahren am Samstag, 02.06.2012

Stadt Landsberg (Stadtteile Ellighofen, Erpfting, Pitzling und Reisch)

Donnerstag, 31.05.2012 wird nachgefahren am Freitag, 01.06.2012

Restmüllabfuhr (Fronleichnam)**Gemeinden Hofstetten, Kaufering, Pürgen und Unterdießen**

Donnerstag, 07.06.2012 wird nachgefahren am Freitag, 08.06.2012

Leerung der Papiertonnen (Fronleichnam)**Gemeinden Egling, Geltendorf und Weil**

Freitag, 08.06.2012 wird nachgefahren am Samstag, 09.06.2012

Gemeinde Penzing

Donnerstag, 07.06.2012 wird nachgefahren am Freitag, 08.06.2012

Im Interesse der reibungslosen Abfuhr wird gebeten, diese Änderungen zu beachten.

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 4. Kreisausschuss-Sitzung am 17.04.2012

1. Der Kreisausschuss nimmt die Kostenerhöhung für die Maßnahme Energetische Sanierung / Generalsanierung/ Ersatzneubau / abgehängte Decken im Gebäude IV Sonderpädagogisches Förderzentrum zustimmend zur Kenntnis und bewilligt für diese Maßnahme insgesamt 5.860.000 €.
2. Für den Bauabschnitt 2 a bei den Beruflichen Schulen Landsberg am Lech erteilt der Kreisausschuss für die Anlage Außenanlagen den Auftrag 224 zum Angebotspreis von 598.050,92 € inkl. MwSt. an die Fa. Hermann Kutter GmbH & Co. KG aus Memmingen.
3. Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten bei der Energetischen Sanierung der Seniorenwohnanlage Färbergaß 3 in Dießen am Ammersee an die Fa. Lutz Bau GmbH aus Landsberg zu. Angebotspreis von 153.324,50 € einschl. MwSt.
4. Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für Entsorgungsleistungen beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Prittriching an die Fa. RESULT-Recycling GmbH zum Angebotspreis von 281.963,72 € inkl. MwSt. zu.
5. Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Speichersystems für die Abteilung Informationstechnologie im Landratsamt an die Fa. LivingData GmbH München zu einem Kaufpreis von 225.713,25 € inkl. MwSt. zu.

Eichner, Landrat

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 19.04.2012 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

**I.
Haushaltssatzung**

**des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing (Landkreis Landsberg am Lech)
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing** folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	675.900,- €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	960.000,- €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 135.450,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Geltendorf, den 2. April 2012

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing
L e h m a n n, Verbandsvorsitzender**

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 26.04.2012 bis 10.05.2012 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 11.04.2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hier-

mit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen
Landkreis Landsberg am Lech
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	254.890,00 €
und im	
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.000,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **184.800,00 €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 auf **132** Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.400,00 €** festgesetzt.

- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Vilgertshofen, den 28.03.2012

Schulverband Vilgertshofen
Welz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 26.04.2012 bis 10.05.2012 zur Einsichtnahme auf.

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 02.05.2012 bis 03.05.2012

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der

übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 26. April 2012

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat